

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Voranschlag 2013
2. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
3. Ersatz Trinkwasserleitung Bernstrasse, Kanalisationsleitung und Vorplatzanpassungen Gemeindehaus / Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00
4. Abwassersanierung Hellstätt mit Ringschluss Wasserleitung
 - a) Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 31. Mai 2010
 - b) Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 im Bereich Abwasserentsorgung
 - c) Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 im Bereich Wasserversorgung
5. Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland / Genehmigung Änderung Organisationsreglement
6. Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland / Projekt Alters- und Begegnungszentrum Riffenmatt / Genehmigung Baukredit von Fr. 5'975'173.00
7. Verkauf Lehrerhaus Steinenbrünnen / Ermächtigung Abschluss Kaufvertrag
8. Verkauf ehemaliges Gemeindehaus Albligen
 - a) Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
 - b) Ermächtigung Abschluss Kaufvertrag
9. Informationen
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

KOPIE an:

- Gemeindeversammlungsleiter / -Stv.
- Gemeinderat Schwarzenburg
- alle Gemeindeverwaltung, alle Sozialdienst (E-Mail)